



Hinweis für die Medien

Prüfung der österreichischen Menschenrechtssituation durch den Universellen Überprüfungsmechanismus (UPR)

GENF (19. Jänner 2021) – Die Menschenrechtssituation in Österreich wird vom Universellen Überprüfungsmechanismus (Universal Periodic Review - UPR) des UN-Menschenrechtsrats am Freitag den 22. Jänner 2021 zum dritten Mal in einer Sitzung überprüft, die [live im Internet übertragen](#) wird.

Österreich ist einer von 14 Staaten, die in der bevorstehenden Sitzung vom 18. bis 29. Jänner von der UPR-Arbeitsgruppe überprüft werden. Die [erste und zweite Prüfung Österreichs](#) fanden im Jänner 2011 und im November 2015 statt.

Grundlage der Prüfung sind drei Berichte: 1) der Staatenbericht - Informationen, die vom zu prüfenden Staat selbst zur Verfügung gestellt werden; 2) Informationen aus den Berichten unabhängiger Menschenrechtsexperten und Gruppen, die als Special Procedures bekannt sind, Menschenrechts-Vertragsorganen und anderer UN-Mechanismen; 3) Informationen, die von anderen Beteiligten wie nationalen Menschenrechtsinstitutionen, regionalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eingereicht werden.

Die drei **Berichte**, die der Prüfung Österreichs am 22. Jänner als Grundlage dienen, können hier abgerufen werden: <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/ATIndex.aspx>

Ort: Raum 20, Palais des Nations, Geneva [Aufgrund der COVID-19-Beschränkungen sehen die Sitzungsmodalitäten eine teils persönliche, teils virtuelle Teilnahme vor. Medienvertreter werden aufgefordert, das Verfahren im Webcast zu verfolgen.]

Datum und Uhrzeit: Freitag, 22. Jänner, 09:00 – 12:30 (mitteleuropäische Zeit)

Das UPR ist ein einzigartiges Verfahren, das eine regelmäßige Prüfung der Menschenrechtssituation aller 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen umfasst. Seit der ersten Sitzung im April 2008 wurden alle 193 VN-Mitgliedsstaaten zwei Mal im Rahmen des ersten und zweiten Prüfzyklus geprüft. Im Rahmen des dritten UPR-Zyklus wird von den Staaten erneut erwartet, dass sie darlegen, welche Schritte sie unternommen haben, um die von Ihnen angenommenen Empfehlungen der vorhergehenden Überprüfungen umzusetzen, sowie die jüngsten Menschenrechtsentwicklungen im Land darzulegen.

Die österreichische Delegation wird von Karoline Edtstadler, Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt, geleitet.

Die drei Staatenvertreter, die als Berichterstatter („Troika“) für die Prüfung Österreichs fungieren, sind die Bahamas, Eritrea und die Republik Korea.

Die **Internetübertragung** der Sitzung wird auf <http://webtv.un.org> abrufbar sein.

Die Rednerliste und alle verfügbaren Stellungnahmen, die während der Prüfung Österreichs abgegeben werden, werden im UPR Extranet unter dem folgenden Link veröffentlicht [Username: **hrc extranet** (mit Leerzeichen); Passwort: **1session**]:
<https://extranet.ohchr.org/sites/upr/Sessions/37session/Austria/Pages/default.aspx>

Die **Annahme der Empfehlungen für Österreich** durch die UPR-Arbeitsgruppe ist für den 26. Jänner, 17:30 vorgesehen. Der geprüfte Staat kann seine Positionen gegenüber den Empfehlungen, die abgegeben werden, während der Prüfung äußern. Die Empfehlungen werden der Presse an diesem Tag im Voraus mitgeteilt werden.

ENDE

Für weitere Informationen und Medien-Anfragen kontaktieren Sie bitte Rolando Gómez, Medienreferent des Menschenrechtsrates unter +41 (0) 22 917 9711 / rgomez@ohchr.org oder Matthew Brown, Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Menschenrechtsrates mbrown@ohchr.org

Um mehr über den Universellen Überprüfungsmechanismus (UPR) zu erfahren, besuchen Sie www.ohchr.org/hrc/upr

UN-Menschenrechtsrat, folgen Sie uns in den sozialen Netzwerken: [Facebook](#) [Twitter](#)
[YouTube](#) [Instagram](#)